

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

1. den Bedarf anzuerkennen, dem innerörtlichen Einzelhandel und der Gastronomie in Oeffingen, Schmiden und Fellbach nach dem zweiten Lockdown durch ein kommunales Hilfspaket (Arbeitstitel: „**Fellbacher Frühlings-Programm 1**“ – „**FFP1**“) Impulse für die dringend benötigte wirtschaftliche Erholung zu bieten;
2. den in der Vorlage 048/2021 vorgeschlagenen Maßnahmen und Aktionen für das Hilfspaket FFP1 zuzustimmen (vgl. die nachfolgenden Beschlussziffern 3 und 4) und beschließt hierfür eine **außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 100.000 €**, zu finanzieren aus vorhandenen Haushaltsansätzen / aus der vorhandenen Deckungsreserve;
3. dem Abschluss einer Vereinbarung „**Frühlingsgutscheine**“ mit dem Stadtmarketing Fellbach e.V. zuzustimmen (Gesamtumfang städtischer Zuschuss: **max. 50.000 €**). Im Rahmen der Aktion werden ab dem 12.03.2021 beim Kauf eines Fellbacher Geschenk-Gutscheins á 10,00 € ergänzende, durch die Stadt Fellbach finanzierte Wertgutscheine („Frühlingsgutscheine“) über ebenfalls je 10,00 € ausgegeben, einzulösen ausschließlich bei den durch Corona-VO zwangsweise geschlossenen Fellbacher Unternehmen der Branchen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie (vgl. Anlage 2). Die Aktion ist pro Person / Verkaufsvorgang auf vier Gutscheine beschränkt. Die Frühlingsgutscheine sind nur bis zum 31.05.2021 einlösbar;
4. die Verwaltung zu beauftragen, in Kooperation mit dem Stadtmarketing Fellbach e.V. und in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Gewerbe- und Handelsvereine und der Werbegemeinschaften anhand der im Sachverhalt unter Ziffer 5 erläuterten Optionen ein ergänzendes **Maßnahmenpaket** für den Einzelhandel und die Gastronomie auszuarbeiten, welches in der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2021 beschlossen werden soll. Für die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets wird ein Betrag von **50.000 €** zur Verfügung gestellt;
5. die Verwaltung zu beauftragen, über das Ergebnis des Hilfspakets in der Sitzung des Gemeinderats am 27.04.2021 zu berichten und ggf. – sollte dies erforderlich sein – ein weiteres Aktionspaket („**FFP2**“) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.